

KINOPREIS MECKLENBURG-VORPOMMERN 2026

Ausschreibung & Hinweise zur Bewerbung

Der Kinopreis Mecklenburg-Vorpommern wird von der MV Filmförderung an Betreiberinnen von gewerblichen und nicht-gewerblichen Abspelstätten in Mecklenburg-Vorpommern vergeben. Für das **Programmjahr 2025** stehen insgesamt **100.000 Euro** Preisgeld in den folgenden Kategorien zur Verfügung:

1. Preis für das Jahresprogramm

Für ein kontinuierlich herausragendes, vielfältiges und qualitativ hochwertiges Filmangebot über das gesamte Jahr hinweg.

- Mindestens 4 Preise à 7.500 Euro für gewerbliche Kinos
- Mindestens 4 Preise à 4.500 Euro für nicht-gewerbliche Kinos

2. Preis für ehrenamtliche Kinokultur

Für Spielstätten, die ausschließlich ehrenamtlich betrieben werden und sich durch kulturelles Engagement und kontinuierlichen Einsatz auszeichnen.

- Mindestens 2 Preise à 4.000 Euro

3. Preis für lokale Kinokultur

Für Kinos, die in ihrer Region fest verankert sind und den Austausch mit lokalem Publikum und Partner:innen aktiv gestalten.

- Mindestens 1 Preis à 4.000 Euro

4. Preis für Nachhaltigkeit

Für konkrete Maßnahmen zur ökologischen Nachhaltigkeit im Kinobetrieb (z. B. Energieeinsparung, nachhaltige Mobilität, Ressourcenschonung).

- Mindestens 1 Preis à 4.000 Euro

5. Preis für Vielfalt & Teilhabe

Für herausragende Initiativen, die kulturelle Teilhabe fördern und Vielfalt sichtbar machen – inhaltlich, strukturell oder kommunikativ.

- Mindestens 1 Preis à 4.000 Euro

6. Preis für innovatives Kino

Für kreative und zukunftsorientierte Ansätze im Kinobetrieb, z. B. neue Formate, digitale Entwicklungen oder innovative Kooperationen.

- Mindestens 1 Preis à 4.000 Euro

Hinweis

Kinos, die in mehreren Kategorien ausgezeichnet werden könnten, erhalten den höher dotierten Preis. Die Anzahl der Preise pro Kategorie legt die Jury fest.

Bewerbungszeitraum: 1. Januar bis 31. Dezember 2025.

Die Preisverleihung findet am **09. Dezember 2026** statt. Das Preisgeld steht für den Betrieb der Spielstätte zur Verfügung.

Wer kann sich bewerben?

Alle Betreiber:innen von Spielstätten in Mecklenburg-Vorpommern – sowohl für einzelne als auch mehrere Preiskategorien.

Bewerbungsunterlagen

- Ausgefülltes Bewerbungsformular „Einreichung für den Kinopreis Mecklenburg-Vorpommern“
- Lückenloser Spielplan für das Jahr 2025
- Beschreibung der Aktivitäten passend zur jeweiligen Preiskategorie
- Optional: ergänzendes Material (z. B. Bilder, Flyer, Programmhefte)

Form & Frist

- Bewerbung ausschließlich digital als PDF per E-Mail an: kinopreis@mv-filmfoerderung.de
- Einsendeschluss: **31. Juli 2026**
- Unterschrift (digital oder eingescannt) erforderlich
- Für jede Spielstätte ist ein eigener Antrag einzureichen (auch bei mehreren Häusern)
- Verspätete oder unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt
- Die MV Filmförderung weist ausdrücklich darauf hin, dass das Preisgeld ausschließlich in Form eines Zuschusses gewährt wird. Die Abwicklung und Auszahlung erfolgt im Rahmen eines Fördervertrags, den/die Preisträger:in mit der MV Filmförderung abschließt.

Auswahlverfahren

Die MV Filmförderung entscheidet auf Grundlage der Empfehlungen einer unabhängigen Fachjury. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ansprechpartner

Michel Diester

E-Mail: m.diester@mv-filmfoerderung.de

Tel: 0385 / 59 58 74 94

Mobil: 0151 / 64675243